

Sitzung	Ortschaftsrat Gemeinderat	14.10.2019	öffentlich vorberatend öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------------------------	-------------------	---

Amt/Sachgeb.:	Bauverwaltung	Vorlagen Nr.:	2019/0103	TOP
Verfasser:	Herr Völlm	AZ:	022.31; 022.32; 623 630	
Datum:	30.09.2019			
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Bebauungsplan "Halde III" - Planaufstellungsbeschluss

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „**Halde III**“. Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan des Stadtbauamtes vom 30.09.2019 (Anlage 1) ersichtlich.
2. Für den Bereich „**Halde III**“ wird ein Bebauungsplan entsprechend den Vorschriften des § 13 b BauGB aufgestellt und im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
Übersichtsplan Geltungsbereich

A Vorgang

Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2018

B Sach- und Rechtslage

Zur Sicherung der Eigenentwicklung und zur Schaffung von Wohnraum hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.06.2018 beschlossen, weitere Wohnbauflächen zu untersuchen. Im Ortsteil Hepsisau ist dies die Weiterentwicklung des Bereichs „Halde“.

Bereits 1999 hat der Ortschafts- bzw. Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Halde II“ beschlossen. Der damalige Planbereich wurde während des Bebauungsplanverfahrens aufgeteilt; lediglich der nördliche Bereich des Plangebietes wurde am 27.02.2003 zur Rechtskraft gebracht. Der südliche Bereich (jetzt Halde III“ genannt) sollte später - bei entsprechendem Bedarf - in einem separaten Bebauungsplanverfahren eingebracht werden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan des Stadtbauamtes vom 30.09.2019 (Anlage 1) dargestellt. Der Planbereich basiert auf dem städtebaulichen Entwurf des Planungsbüros Dickmann aus dem Jahre 1999.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung ist durch Beschlüsse des Gemeinderates (Finanzierung Kommunalfinanz) gesichert.